

Beschluss der 23. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Rostock-Warnemünde

Anpassen des Angebotes des bundesweiten Hilfetelefons gegen Gewalt an Frauen an die Bedarfe weiblicher Flüchtlinge

Beschluss:

Die Bundesministerin Manuela Schwesig wird aufgefordert,

1. Die Dolmetsch-Angebote des bundesweiten Hilfetelefons gegen Gewalt an Frauen bedarfsgerecht im Hinblick auf Sprachen weiblicher Flüchtlinge (z.B. Tigrinia, Somalisch, Urdu) zu erweitern.
2. Auch das zugehörige Werbematerial ist anzupassen.
3. Darüber hinaus müssen die Beraterinnen des Hilfetelefons zu geschlechtsspezifischen Aspekten des Ausländer-/Asylrechts geschult werden.

Begründung:

Das Hilfetelefon ist für weibliche Flüchtlinge eine sehr naheliegende und oft auch einzige Möglichkeit, Zugang zum Hilfesystem zu erhalten und damit zu ihrem Recht zu kommen. Die Schulung zu geschlechtsspezifischen Aspekten des Ausländer-/Asylrechts ist dringend erforderlich, weil die Abhängigkeit der Frauen von ihren Ehemännern im Ablauf des Asylverfahrens verhindert, dass weibliche Flüchtlinge sich aus Gewaltbeziehungen lösen können.